



FRAKTION

Abschlussbericht der SPD-Fraktion zum Akteneinsichtsausschuss betreffend die Kastanienbepflanzung im Baugebiet „Vor dem Seifen“

Als SPD-Fraktion haben wir über mehrere Jahre hinweg versucht, den Konflikt zwischen Anwohnern im Baugebiet „Vor dem Seifen“ und dem Gemeindevorstand hinsichtlich der Kastanienbepflanzung aufzulösen und den Sachverhalt durch Anfragen an den Gemeindevorstand aufzuklären.

Aufgrund völlig unzureichender und zum Teil überhaupt nicht beantworteter Anfragen waren wir gezwungen, über die Beantragung eines Akteneinsichtsausschusses Einsicht in den konkreten Verwaltungsvorgang zu nehmen, da andernfalls eine adäquate Wahrnehmung der Fraktionsaufgaben nicht möglich war.

Uns war dabei bewusst, dass dieses Vorgehen zu neuerlichem Arbeitsaufwand bei den Gemeindebediensteten sowie den Ausschussmitgliedern führen würde. Durch eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindevorstandes – und insbesondere des Bürgermeisters – wäre dieser Aufwand vermeidbar gewesen.

Durch den Akteneinsichtsausschuss konnten jedoch wertvolle Erkenntnisse zum konkreten Sachverhalt gewonnen werden.

Darüber hinaus hat die intensive Durchsicht des Behördenvorgangs einen aufschlussreichen Einblick in das Zusammenspiel von Gemeindevorstand, Ortsbeirat, Gemeindebediensteten sowie Bürgerinnen und Bürgern gegeben, der – über den konkreten Sachverhalt hinaus – Missmanagement bei den politisch Verantwortlichen in der Gemeinde Grävenwiesbach offenbart hat.

Bevor wir zu den konkreten inhaltlichen Erkenntnissen des Ausschusses kommen, möchten wir festhalten, dass wir im Grundsatz eine konsequente und nachhaltige Anpflanzung von Bäumen befürworten. Es ist unsere ökologische Verantwortung, für das Versiegeln von Flächen und das Abholzen von Bäumen einen Ausgleich zu schaffen.

Neben dieser ökologischen Verantwortung kommt jedoch hinzu, dass bei gemeindlichen Projekten die direkt betroffenen Menschen angemessen mit einbezogen werden müssen. Dies muss auch dann gelten, wenn eine politische Mehrheit ein Projekt befürwortet und die Bedenken der Anwohner nicht teilt.

Das zentrale Instrument politisch Verantwortlicher ist hierbei – insbesondere auf kommunaler Ebene – die offene und transparente Information und Kommunikation.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen ergibt sich bei dem zu untersuchenden Sachverhalt folgendes Bild:

Am Anfang des gesamten Konflikts steht ein Informationsschreiben vom 24.08.2020 an die Anwohner. Dieses hat die Umstände und den bis dahin abgehaltenen Prozess jedoch nur unzureichend erläutert.

Zu beachten ist hierbei, dass die Einbeziehung der Anwohner erst nach der ersten Beschlussfassung im Gemeindevorstand am 18.08.2020 erfolgt ist.

Innerhalb des Gemeindevorstandes wurde der Sachverhalt dahingehend erläutert, dass zur Umsetzung des B-Plans sowie zum Ausgleich des Versäumnisses der Anpflanzung von Straßenbäumen (in den dafür im B-Plan vorgesehenen Flächen) grundsätzlich hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Insofern sei es ein glücklicher Zufall, dass Hessen Mobil einige Jahre zuvor an der L 3375 und an der K 759 insgesamt 55 Pappeln gefällt habe, für deren Ausgleich nun 55 Edelkastanien gepflanzt werden könnten. Diese 55 Kastanien könnten darüber hinaus zugleich den Ausgleich für das Baugebiet „Vor dem Seifen“ schaffen, wenn sie in dem dortigen Ausgleichsstreifen gepflanzt würden.

An dieser Stelle sind zwei Umstände hervor zu heben, die in der politischen Betrachtung bisher zu kurz gekommen bzw. überhaupt keine Erwähnung gefunden haben:

1. Dass der ökologische Ausgleich im Baugebiet „Vor dem Seifen“ bisher so mangelhaft war, liegt maßgeblich daran, dass die vorgesehenen Straßenbäume nicht gepflanzt wurden. Diese hätten in extra ausgewiesenen Flächen im Straßenbereich gepflanzt werden müssen. Mit der Umsetzung des B-Plans war seinerzeit das Planungsbüro Fischer beauftragt. Es hätte somit jedenfalls geprüft werden müssen, ob aufgrund einer fehlerhaften Planumsetzung, das Planungsbüro Fischer zur Umsetzung des zu schaffenden Ausgleichs verpflichtet gewesen ist. Mangels Dokumentation in den Akten ist davon auszugehen, dass eine solche Prüfung nicht stattgefunden hat.
2. Des Weiteren ist zu beachten, dass nicht die Gemeinde Grävenwiesbach für den Ausgleich der Baumfällungen an der L 3375 und K 759 verantwortlich war, sondern dass diese Verpflichtung insoweit das Land Hessen bzw. den Hochtaunuskreis traf. Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte mithin nur die Pflanzungen auf ihrem Gebiet zu ermöglichen.

Im Kontext des Ausgleiches für die 55 Pappeln ist darüber hinaus eine Frage relevant, die auch weiterhin in keiner Weise durch die Unterlagen und die bisherigen mündlichen Auskünfte seitens der Verwaltung beantwortet werden konnte:

Auf welcher Grundlage beruht die von der unteren Naturschutzbehörde aufgestellte Anforderung, dass die 55 Edelkastanien unbedingt in alleinartiger Anreihung aufgestellt werden müssen?

Schließlich war dieser Umstand maßgeblich dafür, dass nur eine sehr begrenzte Anzahl an Flächen für die Anpflanzung in Betracht kamen (unter anderem der Ausgleichsstreifen im Baugebiet „Vor dem Seifen“).

Die daran anknüpfende Auskunft, es sei auf dem gesamten Gemeindegebiet kein alternativer Anpflanzungsort gegeben, kann ebenfalls weiterhin nicht mit Sicherheit als bestätigt angesehen werden.

Eine hinreichende Dokumentation in den Akten findet sich nicht.

Spätestens aber nach der politischen Anfrage der SPD aus dem November 2020, die sich genau mit dieser Fragestellung beschäftigt hat, hätte ein Aktenvermerk hierzu angefertigt werden müssen. Schließlich war doch diese Frage maßgeblich für die politische Bewertung und Diskussion.

Festgehalten werden kann jedoch, dass jedenfalls keine genaue Überprüfung dazu stattgefunden hat, ob eine Anpflanzung innerhalb der verpachteten Fläche im Bereich der B 456 Richtung Weilburg möglich gewesen wäre.

Im weiteren Verlauf des Geschehens wurden den politischen Gremien überdies teilweise schlicht falsche Informationen übermittelt. So wurde – ausweislich des Protokolls – dem Ortsbeirat Grävenwiesbach in seiner Sitzung am 22.10.2020 vermittelt, die Gemeinde würde für die Pflanzung der Kastanien von Hessen Mobil 150.000 Euro – 200.000 Euro erhalten. Diese Information war falsch.

Allenfalls ist dies der Gegenwert der Kastanienbepflanzung.

Zu betonen ist an dieser Stelle aber nochmals, dass es sich hier nicht um den Gegenwert der Ausgleichsmaßnahme für die Bebauung des Baugebiets „Vor dem Seifen“, sondern für den Gegenwert des Ausgleichs aufgrund der Baumaßnahmen an der L 3375 und K 759 handelt, für welchen nicht die Gemeinde verantwortlich ist bzw. war.

Weiter ist auch nicht klar, ob der Gemeinde bei einer alternativen Bepflanzung des Ausgleichsstreifens tatsächlich enorme Kosten gedroht hätten, wie dies im Gemeindevorstand kommuniziert wurde.

Vielmehr ist es unterblieben, mit der unteren Naturschutzbehörde abzuklären, ob der Vorschlag der Anwohner, Obstbäume auf eigene Kosten anpflanzen zu lassen, den für das Baugebiet erforderlichen Ausgleich geschaffen hätte.

Stattdessen hat der Gemeindevorstand die Verwaltung angewiesen, alle Anwohner anzuschreiben, ob sie zu einem nicht definierbaren Preis bereit wären, Teile des Ausgleichsstreifens zu kaufen.

Dieses Vorgehen kann nur als absurd bewertet werden.

Jedem objektiven Betrachter hätte klar sein müssen, dass aufgrund der mangelnden Informationen keine hinreichende Bereitschaft aus der Anwohnerschaft signalisiert werden würde.

Aber selbst, wenn dies geschehen wäre, hätte sich die praktische Umsetzung aufgrund der Zersplitterung der Eigentumsverhältnisse als äußerst schwierig, kostenintensiv und konfliktbehaftet dargestellt.

Besonders bemerkenswert ist weiterhin, dass diese Abfrage eigentlich nur nach einer positiven Stellungnahme des Hessischer Städte und Gemeindebunds (HSGB) hätte erfolgen sollen.

Die Stellungnahme des HSGB kann aber wiederum dahingehend zusammengefasst werden, dass der angedachte Verkauf der Fläche möglich, aber in keiner Weise sinnvoll sei. Insoweit hat der Gemeindevorstand in seiner Mehrheit offenbar eine sehr eigenwillige Interpretation dessen, was eine „positive Stellungnahme“ ist.

Viel sinnvoller wäre es gewesen, den hier verschwendeten Personaleinsatz dazu zu verwenden, eine Auskunft von der unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Vorschlags der Anwohner hinsichtlich einer alternativen Bepflanzung zu erhalten und ggf. eine vertragliche Vereinbarung vorzubereiten.

Stattdessen hat der Gemeindevorstand am 29.09.2021 jedoch eine Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil und dem Hochtaunuskreis geschlossen, welcher die Gemeinde Grävenwiesbach zur Pflanzung der 55 Kastanien im Ausgleichsstreifen des Baugebiets „Vor dem Seifen“ verpflichtet und die Gemeinde für die Umsetzung haftbar macht.

Allein von der SPD-Fraktion gab es zu diesem Zeitpunkt noch eine unbeantwortete Anfrage zu diesem Sachverhalt. Es erscheint fragwürdig, dass der Gemeindevorstand hier durch Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung neue Fakten geschaffen hat, bevor er seiner Auskunftspflicht gegenüber der Gemeindevertretung nachgekommen ist.

Auch im Rahmen einer rechtlichen Bewertung des Sachverhalts ergibt sich eine mangelhafte Bilanz auf Seiten der Gemeinde. Richtig ist, dass Anwohner im gerichtlichen Eilverfahren vor dem Zivil- und dem Verwaltungsgericht keinen Erfolg hatten.

Die mediale Darstellung, dass hieraus folge, dass sich die Gemeinde rechtmäßig verhalten habe, ist jedoch unzutreffend.

Die Verfahren der Anwohner sind aus zweierlei Punkten erfolglos geblieben:

Zum einen wurde zivilgerichtlich die Eilbedürftigkeit sowie ein aktuell bestehender materiell-rechtlicher Anspruch nicht gesehen. Dies ist auch völlig naheliegend, da der Sachverhalt bereits seit 2020 öffentlich bekannt war und die von den Anwohnern befürchteten Beeinträchtigungen ihrer Grundstücke/Immobilien erst durch die ausgewachsenen Bäume in vielen Jahren drohen.

Hieraus folgt jedoch nicht, dass die Gemeinde in Zukunft nicht haftbar gemacht werden kann – ganz im Gegenteil. Eine abschließende zivilgerichtliche Entscheidung in dieser Sache wird es daher – sofern es zu entsprechenden Klagen kommt – erst in einigen Jahren geben.

Zum anderen wurde vor dem Verwaltungsgericht keine Entscheidung getroffen. Vielmehr wurde der gestellte Antrag zurückgenommen. Dies jedoch nicht, weil es die klare Auskunft gab, dass das Verhalten der Gemeinde rechtmäßig war, sondern weil es den Anliegern an einer klagbaren Rechtsposition fehlt.

Gute Verwaltungstätigkeit zeichnet sich jedoch dadurch aus, insgesamt rechtmäßig zu handeln und dies gerade unabhängig von individuell einklagbaren öffentlich-rechtlichen Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger.

Diesem Anspruch ist die Gemeinde jedoch nicht gerecht geworden.

Entsprechend hat das AG Bad Homburg festgestellt, dass die durchgeführte Bepflanzung einen Verstoß gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans darstellt (AG Bad Homburg – 228 C 1296/22 – S. 8).

Die Gemeinde hat sich mithin rechtswidrig verhalten.

Fazit:

Es lässt sich festhalten, dass der Gemeindevorstand in der gesamten Causa „Kastanienbepflanzung“ ein mangelhaftes Bild abgegeben hat. Viel Unmut, Ärger auf allen Seiten und Kosten hätte durch eine transparente Kommunikation und die ernsthafte Prüfung von Alternativen vermieden werden können – möglicherweise unter Einhaltung aller ökologischen Verpflichtungen.

Die Anwohner können sich nicht – jedenfalls noch nicht – gerichtlich gegen die Bepflanzung wehren. Gleichwohl ist die Bepflanzung nicht mit den Festsetzungen des B-Plans zu vereinbaren. Neben den vielen fragwürdigen Vorgehensweisen des Gemeindevorstandes in dieser Sache gebietet es der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, in Zukunft transparenter und in Übereinstimmung mit den eigenen Satzungen zu agieren.

Der Gemeindevorstand hat durch die Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil und dem Kreis alle etwaig entstehenden Schadensersatzansprüche übernommen. Der Gemeindevorstand hat insofern fahrlässig gehandelt.

Vielfach wurde der Nutzen dieses Akteneinsichtsausschusses bezweifelt. Auch in der Presse wurde seine Durchführung bereits als obsolet beschrieben. Das Gegenteil ist der Fall. Das Ergebnis des Akteneinsichtsausschusses wirft ein Schlaglicht auf den Umgang der Gemeinde mit seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie auf die internen Abläufe.

Sicherlich läuft auch vieles richtig und überall wo Menschen agieren, werden Fehler gemacht.

Es zeigt sich aber, dass es eine andere Fehlerkultur und eine Überprüfung der eigenen Verfahrensabläufe braucht.

Als SPD werden wir – wenn nötig – auch in Zukunft von dem parlamentarischen Recht des Akteneinsichtsausschusses Gebrauch machen.

Für die SPD Fraktion

A handwritten signature in blue ink that reads "D. Wade". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

David Wade